HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

IP, Media & Technology

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

Heuking Kühn Lüer Wojtek

Heuking Kühn Lüer Wojtek ist eine Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung von mehr als 300 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Notaren mit acht Standorten in Deutschland und Büros in Brüssel und Zürich. Unsere Kanzlei ist damit eine der großen deutschen wirtschaftsberatenden Rechtsanwaltssozietäten.

Unsere Mandanten sind kleine mittelständische und große Unternehmen, Großkonzerne, Verbände, öffentliche Körperschaften sowie Privatpersonen mit unternehmerischen Interessen. Wir arbeiten standortübergreifend und in projektbezogenen Teams aus Spezialisten.

Die Anwälte der Praxisgruppe IP, Media & Technology beraten in den Bereichen gewerblicher Rechtsschutz, Medien und Technologie. Wir unterstützen unsere Mandanten im operativen Geschäft und vertreten sie vor Gerichten und Behörden.

Patentrecht Intellectual Property
Marken- und Designrecht
Wettbewerbs- und Werberecht
Media Telekommunikation
Medien- und Urheberrecht
IT-Recht Technology
Outsourcing

Die Praxisgruppe

Die Praxisgruppe IP, Media & Technology besteht aus etwa 40 Experten im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbs-, Medien- oder IT-Recht. Wir begleiten unsere Mandanten bei ihren Aktivitäten, gleich ob weltweite Vertriebsexpansion oder Messeauftritte, Lizenzgeschäft oder grenzüberschreitende Dienstleistungen. Für die Beratung im Ausland arbeiten wir mit spezialisierten Anwaltssozietäten vor Ort zusammen. Über unsere Mitgliedschaft in den internationalen Netzwerken World Services Group (WSG) und Global Advertising Lawyers Alliance (GALA) bieten wir den Mandanten weltweit erstklassigen Service.

Mit anderen Praxisgruppen unserer Sozietät arbeiten wir eng zusammen, etwa bei der Transaktionsberatung (M&A), bei kartellrechtlichen Fragestellungen und im Zusammenhang mit Steuer-, Arbeitsrecht und zu Schnittstellenthemen (beispielsweise zum Arbeitnehmerfinderrecht oder Wettbewerbsverbot).

Der Aspekt der Compliance nimmt im Bereich IP, Media & Technology stetig an Bedeutung zu. Wir entwickeln Compliance-Richtlinien, helfen bei der Umsetzung und beraten bei Verstößen.

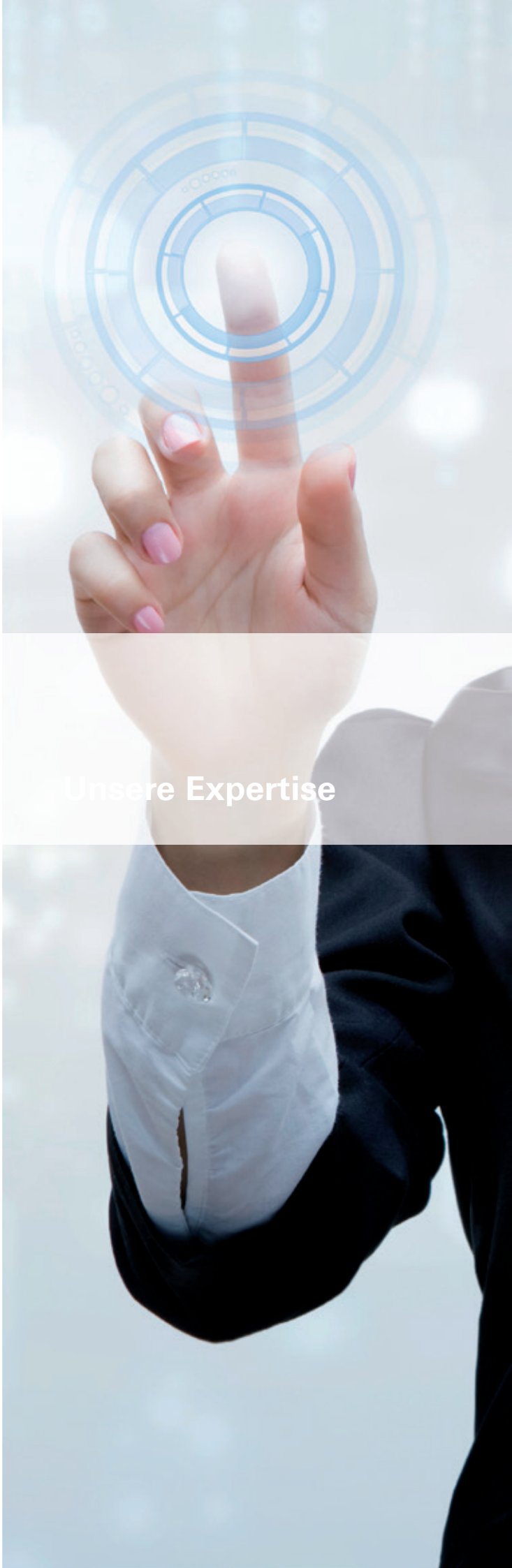

Unsere Expertise

In unserer Praxisgruppe IP, Media & Technology beraten wir in den folgenden Rechtsgebieten:

Intellectual Property (IP) mit den Bereichen

- Marken- und Designrecht,
- Patentrecht,
- Produktpiraterie sowie
- Wettbewerbs- und Werberecht.

Im Bereich **Media** sind

- Medien- und Urheberrecht sowie
- Telekommunikation zusammengefasst.

Der Bereich **Technology** umfasst insbesondere

- IT-Recht und
- Outsourcing.

Die Bereiche

- Datenschutz,
- Glücksspielrecht und
- Pharma/Health Care

runden unsere Beratungsfelder ab.

IP – Intellectual Property

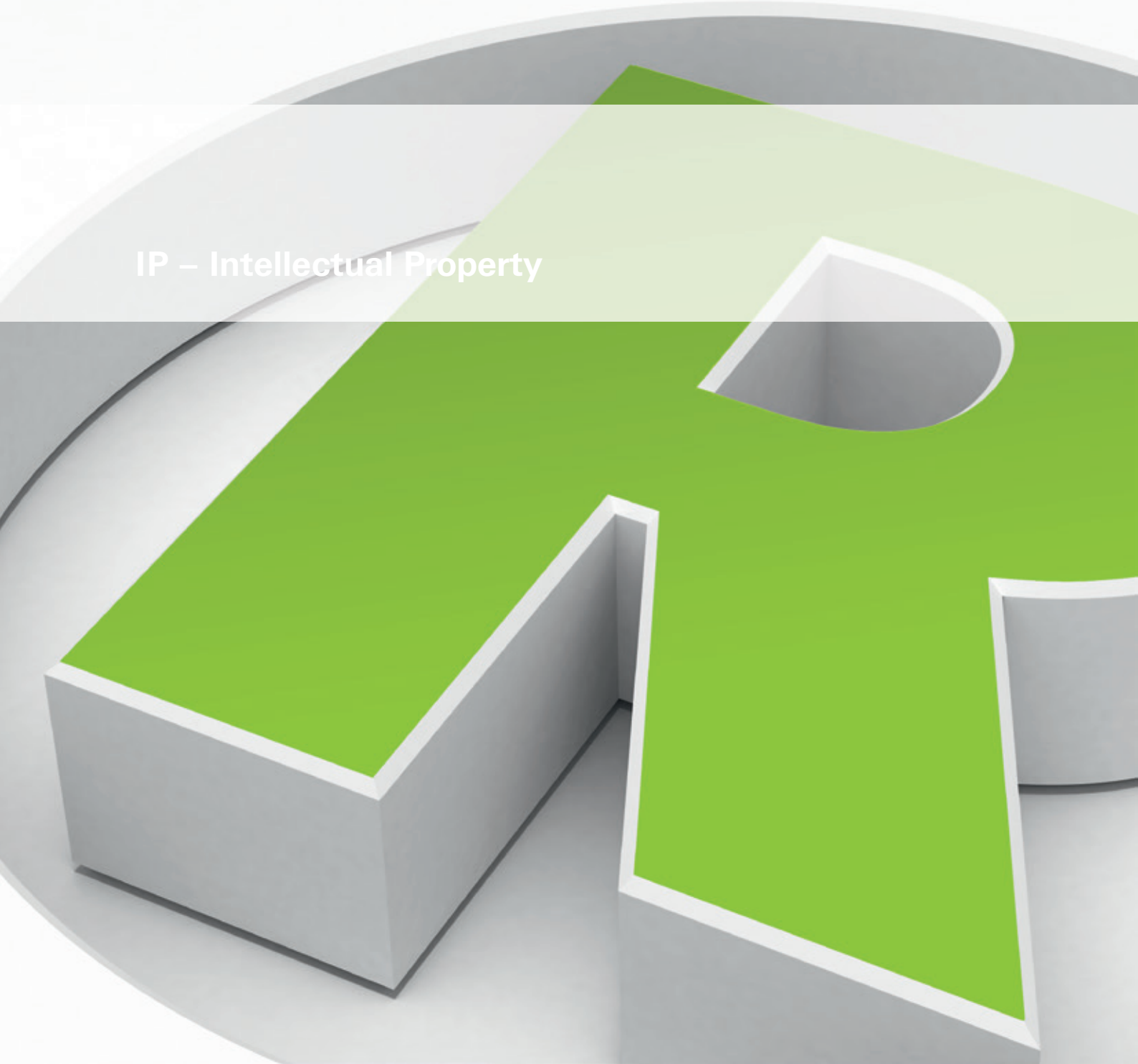

Marken und Designs

Produkte und Dienstleistungen gelangen schnell auf Weltmärkte, oft noch bevor sie dort über den erforderlichen Schutz verfügen. Wir helfen unseren Mandanten, diesen Schutz rechtzeitig aufzubauen und durchzusetzen.

Dazu gehören

- die Recherche nach kollidierenden älteren Marken und Unternehmenskennzeichen,
- die Anmeldung von Marken und Designs,
- die Verwaltung Ihres internationalen Schutzrechtsportfolios,
- die Überwachung der Anmeldung ähnlicher Schutzrechte durch Dritte.

Unser Team bringt auch ungewöhnliche Markenformen zur Eintragung. Im Falle einer Kollision mit anderen Schutzrechten verhandeln wir Abgrenzungslösungen und übernehmen Ihre Vertretung vor dem Deutschen Patent- und Markenamt oder dem Europäischen Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt.

Ist das eigene Produkt bereits auf dem Markt und fühlt sich der Wettbewerber gestört, entwickeln wir zusammen mit Ihnen eine Deeskalations- und Verteidigungsstrategie:

- Sollte es zu gerichtlichen Verfahren kommen, vertreten wir Sie vor Gericht. Die Anwälte unserer Praxisgruppe sind bundesweit an allen wichtigen Gerichtsorten bekannt und präsent und kennen somit die regionalen Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes und vermeiden Fallstricke.

- Für Mandanten, die häufig Opfer von Nachahmungen werden, führen wir serienweise zivilrechtliche Auseinandersetzungen gegen Verletzer. Wir haben Enforcement-Programme implementiert, um einer Verwässerung des wertvollen Besitzstandes an Marken und Designs entgegenzuwirken.

- Zudem beraten und vertreten wir Sie bei Domain-Streitigkeiten vor nationalen und Schiedsgerichten und sind dort auch als Schiedsrichter tätig.

Neben der gerichtlichen Auseinandersetzung kümmern wir uns auch um vertragliche Angelegenheiten. Wir entwerfen Lizenzverträge, betreuen Lizenzverhältnisse oder helfen bei der Ausgestaltung des Vertriebssystems: Gemeinsam mit den Praxisgruppen Vertriebsrecht und Kartellrecht entwickeln wir Vertriebsverträge, zum Beispiel für Franchising- oder Shop-in-Store-Konzepte.

Patente – Technisches Know-how

Wer technische Innovationen und Produktentwicklungen schützt, verschafft sich Wettbewerbsvorteile und steigert den Unternehmenswert. Der Kampf gegen Plagiate und Know-how-Diebstahl im In- und Ausland bringt unseren Mandanten kurz- und langfristige Vorteile.

Technische Innovationen sind häufig nur in Kooperation mit einem Unternehmen möglich. Die entsprechenden Verträge müssen die Zusammenarbeit unterstützen, die Rechte sichern und sie müssen praktikabel und leicht zu überwachen sein. Wir unterstützen Sie bei der Anfertigung und Verhandlung dieser Verträge und beachten Besonderheiten sowohl des deutschen als auch des internationalen Marktes.

Unternehmen können auch unberechtigten Vorwürfen ausgesetzt sein, oder sehen sich dominierenden technischen Standards und mächtigen Patentpools gegenüber, die ihre wirtschaftliche Entfaltung stören. Wir können mit Hilfe kartellrechtlicher Ansprüche und deren Durchsetzung diese Hindernisse häufig beseitigen.

In der Europäischen Union werden jedes Jahr etwa 1.400 Patentverletzungsverfahren eingeleitet. Davon finden 1.100 in Deutschland statt, wovon 650 auf das Landgericht Düsseldorf und 300 auf das Landgericht Mannheim entfallen. Auch ausländische Unternehmen bevorzugen deutsche Gerichte zur Durchsetzung ihrer Patente. In Deutschland sind wir Ihr geeigneter Partner vor Ort, um Ihre Interessen durchzusetzen.

Produktpiraterie

Erfolgreiche Produkte werden häufig kopiert. Dadurch gehen nicht nur Einnahmen verloren, es besteht auch das Risiko, dass der Ruf der eigenen Produkte durch die schlechte Qualität der Plagiate leidet.

Ein Team unserer Praxisgruppe hat sich auf die Produktpirateriebekämpfung spezialisiert. Dazu gehört auch die strategische Beratung zu Produktidentifizierungslösungen. Das hilft Ihnen und den Ermittlungsbehörden, gegen nachgeahmte Ware, unzulässige Parallelimporte oder sonstige rechtswidrige Handlungen erfolgreich vorzugehen.

Rechtswidrige Einfuhren werden durch die Grenzbeschlagnahme unterbunden. Wir sind für unsere Mandanten Ansprechpartner für die täglichen Sicherstellungen des Zolls in Deutschland und sind vertraut mit den Prozessen und den handelnden Personen: den Gerichten, den zuständigen Zollfahndungsämtern und Staatsanwaltschaften. Wir schulen die Mitarbeiter des Zolls zu Ihren Produkten, den Fälschungsmerkmalen und den von Ihnen verwendeten Sicherheitstechnologien. Wir veranlassen gegen Verletzer Strafanzeigen und vertreten Sie in Strafverfahren als Nebenkläger. Gemeinsam mit unseren Spezialisten im Strafrecht führen wir Adhäsionsverfahren, um die Gewinne aus den Straftaten abzuschöpfen.

Liegen Hinweise auf größere Warenbestände oder bevorstehende Einfuhren vor, stimmen wir mit den Ermittlungsbehörden einen geeigneten Zugriff ab. Wenn gewünscht, begleiten wir den Einsatz vor Ort. Die dort gewonnenen Erkenntnisse verwerten wir: So haben wir aus den Tracking-Nummern auf sichergestellten Paketen einen ganzen Serienkreis entschlüsseln können, der von Fälschern verwendet wurde. Unter Mitwirkung mehrerer Kurierdienste, des Zollkriminalamtes, der Zollfahndungsämter sowie von Staatsanwaltschaften wurden tonnenweise Fälschungen sichergestellt und mehrere Hundert Ermittlungsverfahren gegen Wiederverkäufer gefälschter Ware eingeleitet. Das Bundeskriminalamt hat uns als Sachverständige für die Produktidentifizierungstechnologien unserer Mandanten empfohlen, was den Mitarbeitern unserer Mandanten das Erscheinen vor Gericht erspart.

Wettbewerbs- und Werberecht

Werbung ist Wettbewerb und Wettbewerb hat Regeln. Wir helfen unseren Mandanten, ihre Produktverpackungen, Kataloge und Werbemittel so zu gestalten, dass Streitigkeiten und Unterbrechungen vermieden werden.

Geschäftliche Handlungen unterliegen einer Vielzahl von rechtlichen Rahmenbedingungen. Gleich ob Telefonwerbung, Direktansprache am Arbeitsplatz, Werbung mit Gewinnspielen, die Verwendung von Prüfzeichen oder die Werbung mit Testergebnissen, möglich ist fast alles – gewusst wie. Branchenspezifische Regelungen sind zu beachten: vor allem bei der Heilmittelwerbung oder der Kennzeichnung von Lebensmitteln, Kosmetika sowie Textilien.

Bei allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preisangaben, Werbung in Presse, Rundfunk und Internet sind Wahrheit, Transparenz und vor allem ein unverfälschter Wettbewerb zu gewährleisten, zum Wohle von Verbrauchern und anderen Marktteilnehmern. Hierüber wachen in Deutschland Mitbewerber und Verbände, die berechtigt sind, Wettbewerbsverstöße von Marktteilnehmern zu verfolgen.

Die in Deutschland verfügbaren Maßnahmen sind gefürchtet: Wird nicht rechtzeitig eine geeignete außergerichtliche Lösung gefunden, droht Ihnen innerhalb weniger Stunden eine einstweilige Verfügung, die zum sofortigen Abbruch der Werbung verpflichtet. Anordnungen auf Auskunft, Widerruf oder Gegendarstellung können dazu führen, dass unvorsichtige Äußerungen über Wettbewerber zum Bumerang werden und den eigenen Ruf beschädigen. Mit der richtigen Strategie vermeiden wir gerichtliche Verbote und gewinnen für Sie wichtige Zeit.

Werbekampagnen sind heutzutage von globaler Dimension. Auch Werbeagenturen lassen ihre Kampagnen bei uns für Deutschland und international prüfen. Wir arbeiten mit weltweit 60 spezialisierten und eingespielten Spezialkanzleien in der Global Advertising Lawyers Alliance (GALA).

NEWS
MONDAY
November 26, 2016
Daily informational digest
Today
28 °F/ -2°C
BUSINESS • POLITICS • ECONOMICS • SCIENCE • ENGINEERING • MEDICINE • INDUSTRY • ECOLOGY
ANALYTICS
FINANCIAL REPORTING NEWS
TOP NEWS
GLOBAL ECOLOGY: IT'S NOT TIME TO FALL BACK
TECHNOLOGY
MOVE YOUR BUSINESS TO CLOUD

Media

Medien- und Urheberrecht

Die Welt der Medien hat sich geändert, und zwar grundlegend. Konvergenz ist mittlerweile nicht mehr nur Schlagwort auf Konferenzen, sondern Alltagsherausforderung für die Medienindustrie und Kreative. Immer neue Verbreitungsmethoden für Inhalte sind in den letzten Jahren entstanden, was dafür gesorgt hat, dass auch die Nutzer ihren Konsum umgestellt haben. Audiovisuelle Medien können nun ganz klassisch im Fernsehen – linear – oder als Abrufdienste bereitgestellt werden. Journalistische Angebote können als Zeitung, Website oder App verbreitet werden. Außerdem wünschen die Nutzer Mitwirkungsmöglichkeiten.

Damit sind neue rechtliche Fragestellungen entstanden: Welche Rechte müssen Sie sich als Anbieter oder Nutzer einer Plattform sichern? Welche regulatorischen Anforderungen müssen Sie beachten, wenn Sie einen Dienst anbieten oder ein Programm veranstalten wollen? Darf man den Weiterverkauf von eBooks oder Hörbüchern ausschließen?

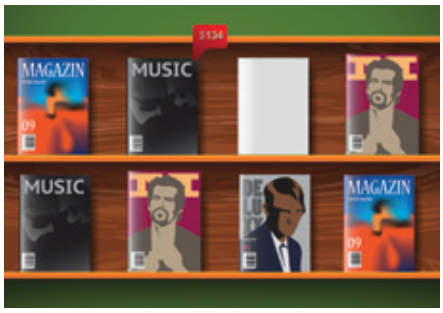

Wir helfen Ihnen, sich in diesem Umfeld zurechtzufinden und unterstützen Sie bei der Gestaltung Ihrer Angebote. Die Schnittstellen zwischen Vertriebswegen und Rechtsgebieten sind für uns sicheres Parkett.

In der neuen Medienwelt ist es aber auch schnell passiert, dass jemand Ihre Rechte verletzt – etwa indem er Inhalte einfach übernimmt, ohne sie zu lizenzieren oder es mit der journalistischen Sorgfalt nicht ganz so genau nimmt. Die Reaktion auf eine solche Rechtsverletzung, sei es in der Presse, einem Blog oder einem sonstigen Angebot, bedarf der richtigen strategischen Ausrichtung. Unsere Spezialisten unterstützen Sie dabei, damit die Wahrnehmung der eigenen Rechte nicht zum Bumerang wird.

Telekommunikation

Wer Telekommunikationsdienste anbietet, bewegt sich im Spannungsfeld zwischen europäischer und nationaler Regulierung, Verbraucherschutz, Kartellrecht und einer optimierten vertraglichen Gestaltung. Im Falle der Nichtbeachtung von regulatorischen und verbraucherschützenden Regelungen drohen einschneidende Sanktionen wie zum Beispiel die Abschaltung von Rufnummern, Fakturierungs- und Inkassierungsverbote, Bußgelder oder die Abschöpfung generierter Einnahmen.

Neuentwicklungen wie Internet-TV, die zunehmende Einbindung von medialen Inhalten bei der Entwicklung zum Web-2.0 sowie das Cloud Computing setzen hohe Bandbreiten voraus. Erhebliche Infrastrukturinvestitionen sind erforderlich, die ein Zusammenwirken von Netzbetreibern, Diensteanbietern und öffentlicher Hand gewährleisten. Die Refinanzierung der Infrastrukturinvestitionen führt zu der weiteren Frage der Zulässigkeit von Zusammenschlussvorhaben, aber auch der Netzneutralität. In diesem gesamten Kontext bringen wir unser beihilfe-, vergabe-, kartell- und telekommunikationsrechtliches Know-how für unsere Mandanten zusammen.

Wir beraten

umfassend zu den regulatorischen Fragen der Telekommunikation; dies umfasst u.a. die Beratung zu:

- Zugangs- und Entgeltregulierung,
- Fakturierungs- und Inkassovereinbarungen,
- Rufnummernzuteilung und Gestaltung von Geschäftsmodellen, die Rufnummern rechtskonform nutzen sowie die Verteidigung bei der Androhung eines Rufnummernentzugs,
- Frequenzzuteilungsverfahren (u.a. Mobilfunk, Fixed Wireless, Satellit) einschließlich der Beratung bei wettbewerbsrechtlichen Zusammenschlüssen, die zu einer Kombination von Frequenzen führen,
- technischen Konformitätsanforderungen (z.B. nach FTGE und EMVG);

umfassend zur Ausgestaltung von Telekommunikationsverträgen; dies umfasst u.a. die Beratung zu:

- Zusammenschaltungsvereinbarungen,
- der rechtskonformen Gestaltung von Geschäftsmodellen in der Telekommunikationsbranche, insbesondere auch unter Berücksichtigung von rechtlichen Vorgaben zum Verbraucherschutz,
- dem Ausbau von Breitbandkabelnetzen,
- mobilen Zahlungsdiensten,
- mobilen Entertainment-Diensten (Musikportale, Spiele, etc.).

Glücksspiel

Das in Deutschland besonders streng regulierte Glücksspielrecht ist zu einer wirtschaftsrechtlichen Querschnittsmaterie von größter Bedeutung herangereift. Der Europäische Gerichtshof hat im September 2010 das Monopol der Landesgesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks im Glücksspielstaatsvertrag der Bundesländer für unionsrechtswidrig erklärt. Dies eröffnet insbesondere ausländischen Anbietern neue Spielräume. Der Glücksspielstaatsvertrag der deutschen Bundesländer hat eine moderate Marktöffnung im Bereich der Sportwetten vorgesehen, die praktische Umsetzung indessen mehr Fragen als Antworten gegeben.

Wir helfen Ihnen, Zugang zum deutschen Markt zu erhalten und beraten Sie bei den damit verbundenen komplexen Fragen des Verwaltungs-, Straf- und Wettbewerbsrechts.

Unsere Gaming and Betting Task Force hat auch die europäische Rechtsentwicklung seit dem Grünbuch der Kommission zum Online Gambling in Brüssel im Auge und verfolgt Ihre Interessen vor Ort. Der Online-Vertriebsweg steht in unserer Arbeit im Vordergrund und eröffnet auch die Chance internationaler Geschäftsansiedlung mit paneuropäischem Service, die wir mit ausgesuchten ausländischen Partnerkanzleien betreuen.

IT-Recht

Die Erstellung und Implementierung von neuer Software ist ein kosten-, zeit- und ressourcenaufwändiges Unterfangen. Risiken müssen analysiert und in Verträgen berücksichtigt werden.

Da in der Praxis kaum ein statisch geplantes Projekt so durchgeführt wird, wie es beabsichtigt wurde, gehört die Beschreibung von agilen Prozessen heute zum Vertragsstandard. Neue Möglichkeiten der Software-Nutzung eröffnen zusätzliche Fragestellungen: Ist aus rechtlicher Sicht eine Installation vor Ort notwendig oder kann Software als externer Dienst „aus der Wolke" – Stichworte „Cloud Computing" und „Software as a Service" – genutzt werden? Wenn ja, wie sieht es mit der IT-Sicherheit und dem Datenschutz aus? Werden Open Source-Komponenten genutzt? Wenn ja, wurde bereits geprüft, ob das Risiko der „Infektion" des proprietären Codes besteht? Werden die Open Source-Lizenzen hinreichend in den Verträgen berücksichtigt?

Wir helfen Ihnen bei der Lizenzierung von Software genauso wie bei der Gestaltung von Projektverträgen. Sollte es am Ende doch einmal zum Disput kommen, ist es wichtig, die vielfältigen Informationen und Dokumente zu sichten, sortieren und zielorientiert zusammenzufassen. Ein erfahrenes Team filtert die relevanten Aussagen heraus und setzt Ihre Rechte für Sie durch.

Wir beraten

- bei der Beschaffung und Implementierung von Software, IT-Leistungen und IT-Systemen,
- bei der zivil- und strafrechtlichen Durchsetzung der Urheberrechte,
- bei Projekten in der Krise, einschließlich der streitigen Auseinandersetzung,
- bei der Gestaltung von Lizenzverträgen,
- bei dem Erwerb und Vertrieb von Software,
- bei Fragen im Rahmen der Softwareerstellung,
- bei der Verwendung von Open Source-Komponenten.

JUVE AWARDS 2014
Kanzlei des Jahres für Informationstechnologie

Outsourcing

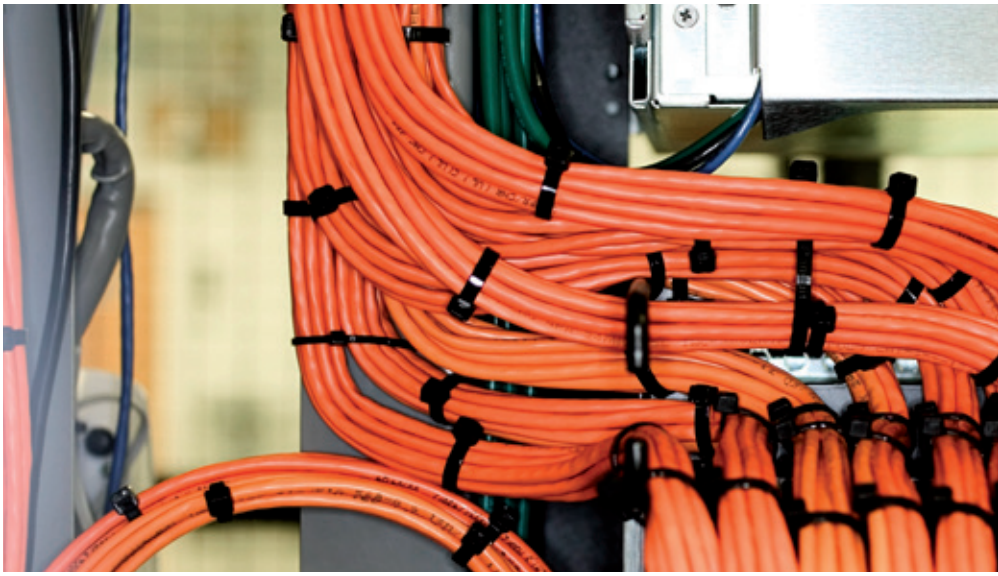

In einer globalen Wirtschaftsordnung sind bei steigendem Wettbewerbsdruck Unternehmen gefordert, die Geschäftsmodelle entlang der jeweils maßgeblichen Kernprozesse zu optimieren und im Interesse möglichst großer Effizienz Tätigkeitsfelder auf Dritte zu übertragen.

Die Auslagerung dieser untergeordneten Funktionen und Bereiche durch Outsourcing erstreckt sich typischerweise auf Infrastrukturleistungen und/oder administrative Prozesse. Ursprünglich ausgehend von weitgehend unternehmensunspezifischen Funktionen, wie etwa dem Kantinenbetrieb oder der Gebäudereinigung, hat das Outsourcing heute auch für den Geschäftsbetrieb entscheidende Infrastrukturen und Geschäftsprozesse erreicht.

Der Betrieb von Rechenzentren, Telekommunikations-Infrastrukturen oder Arbeitsplatzsystemen wird ebenso verlagert wie etwa Gehaltsabrechnungen oder das Forderungsmanagement. Offshoring Services, mit denen insbesondere Projekte zur Applikationsentwicklung in Drittländer verlagert werden, spielen dabei eine stetig zunehmende Rolle.

Wir beraten

- im Bereich des nationalen und internationalen Outsourcings von IT-Infrastrukturen oder -Plattformen,
- bei Computing-Services von der reinen Überlassung von Kollokationsflächen über das Hosting und den Betrieb von Applikationen bis zur Realisierung von Software-as-a-Service- und anderen Cloud-Computing-Lösungen,
- im Bereich des Geschäftsprozess-Outsourcings (GPO), insbesondere für Billing Services, Delivery Chain Management Services und Billing Solutions.

JUVE AWARDS 2014
Kanzlei des Jahres für Informationstechnologie

Datenschutz

Big Data ist in aller Munde – die Chancen, die sich dadurch Unternehmen aller Art bieten, sind immens. Gerade deswegen müssen die Rahmenbedingungen des Datenschutzrechts für Big Data-Analysen beachtet werden, damit die Vorteile auch tatsächlich genutzt werden können.

Im Büroalltag ist der Zugriff auf persönliche Daten von Kunden, Nutzern elektronischer Dienste und Arbeitnehmern ein sensibles Thema. Dabei ist die Arbeit mit diesen Daten erforderlich, um Leistungen erbringen und abrechnen zu können.

In den meisten Unternehmen ist die private Nutzung von E-Mail und Internet erlaubt. Das kann erhebliche Konsequenzen für den Arbeitgeber haben, der dadurch häufig seine eigenen Kontrollrechte beschneidet. Vielfach macht es in diesem Rahmen zudem Sinn, die Benutzung privater Geräte für das Unternehmen im Rahmen einer „Bring Your Own Device"-Richtlinie zu regeln.

Auch bei Outsourcing und Cloud Computing stellen sich stets datenschutzrechtliche Fragen, die gelöst werden müssen.

Zielgruppenorientierte Werbung ist ein wichtiges Element in modernen Marketingkampagnen. Um sie erfolgreich zu betreiben, müssen jedoch die datenschutzrechtlichen Regeln beachtet werden. Das gilt umso mehr für Nutzerprofile im Internet und bei der Verwendung von Smartphone-Apps, insbesondere wenn die neuesten Funktionen von Google-Analytics, Piwik und Co. verwendet werden.

Welche Daten dürfen „Beacons" über RFID, WLAN oder Infrarot im Einzelhandel und im Smarthome übertragen? Ohnehin sammelt gerade das Smarthome eine Vielzahl von personenbezogenen Daten über seine Bewohner und wertet sie aus. Umfassende Einwilligungserklärungen bilden den Grundstein dafür, diese Daten für gezieltes Marketing nutzen zu können.

Bei Verletzung der Vorschriften des Datenschutzes drohen nicht nur strafrechtliche Sanktionen und erhebliche Bußgelder, auch das Image des eigenen Unternehmens kann erheblichen Schaden nehmen. Es ist daher wichtig, auf einen rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten zu achten. Wir helfen Ihnen bei der datenschutzkonformen Konzeption von Outsourcing-Projekten, Implementierung von Big Data-Diensten wie auch von Datenschutz-Richtlinien für Vertrieb und Kundenmanagement und unterstützen Sie bei der Erarbeitung von Lösungen für die private Nutzung von Internet und E-Mail durch Ihre Angestellten.

Pharma/Health Care

In den Bereichen Pharma und Health Care gelten besondere Regeln. Zahlreiche spezielle Vorschriften, Begriffe und Marktmechanismen sind zu beachten. Gleichzeitig treffen sich hier verschiedene Rechtsgebiete. Zu unseren Mandanten gehören sowohl Pharma- und Biotechnologieunternehmen als auch Medizinproduktehersteller.

Wir beraten und unterstützen Sie bei pharmarechtlichen Fragen auf den Gebieten des Patentrechts, des Wettbewerbsrechts sowie bei Zulassungsanforderungen.

Als Full-Service-Kanzlei bieten wir Ihnen eine branchenspezifische Beratung, die über die Grenzen des klassischen gewerblichen Rechtsschutzes hinausgeht. Der Full-Service-Gedanke kommt insbesondere bei den Schnittstellen zum Vertriebs- und Kartellrecht und bei Fragen der Produktsicherheit zum Tragen.

Wir beraten

- im Zusammenhang mit patentgeschützten Medikamenten,
- beim Vorgehen gegen Plagiate,
- beim Vertrieb von (Compassionate-Use-) Arzneimitteln,
- bei haftungsrechtlichen Aspekten bei Nebenwirkungen,
- beim Umgang mit Patientendaten,
- bei der Prüfung von Arzneimittelwerbung,
- bei der Beachtung von Compliance-Richtlinien bei der Durchsetzung von Kodizes,
- bei der Vorbereitung von Zulassungen und der Beobachtung von Anwendungen.

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt

Hamburg
Köln
München
Stuttgart

Brüssel
Zürich

Weitere Informationen
finden Sie hier: